

E i n l a d u n g

Gremium: Feuerschutzausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 17.01.2012, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 04.01.2012

1. An die Mitglieder des Feuerschutzausschusses

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung
- TOP 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3** Auflösung der Freiwilligen Feuerwehr Ipwegermoor - Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rastede
Vorlage: 2011/223
- TOP 4** Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen für die Jahre 2012 bis 2018
Vorlage: 2011/226
- TOP 5** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012
Vorlage: 2011/190
- TOP 6** Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. von Essen
Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2011/223

freigegeben am 23.12.2011

GB 2

Sachbearbeiter/in: von Häfen, Meike

Datum: 23.12.2011

Auflösung der Freiwilligen Feuerwehr Ipwegermoor - Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rastede

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	17.01.2012	Feuerschutzausschuss
N	14.02.2012	Verwaltungsausschuss
Ö	28.02.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Ortsfeuerwehr Ipwegermoor wird mit Ablauf des 29.05.2012 aufgelöst.

Die sich daraus ergebende Neufassung der „Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rastede“ wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 10 Absatz 1 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) haben Gemeinden ohne Berufsfeuerwehr eine Freiwillige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten. Diese soll entsprechend § 10 Absatz 2 NBrandSchG für Ortsteile in Ortsfeuerwehren gegliedert werden. Die Auflösung von Ortsfeuerwehren bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Da die Auflösung einer Ortsfeuerwehr mit einer Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr verbunden ist, bedarf sie eines Ratsbeschlusses gem. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG).

Die Ortsfeuerwehr Ipwegermoor verfügt nur noch über 12 aktive Mitglieder, von denen auch nur noch sechs Personen im Löschbezirk wohnen. Mit Ablauf des 29. Mai 2012 enden die Amtszeiten des Ortsbrandmeisters und des stellv. Ortsbrandmeisters der Wehr. Beide stehen für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung, auch konnten innerhalb der Wehr keine Nachfolger für diese Positionen gefunden werden.

Nach § 3 der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung [FwVO]) beträgt die personelle Mindeststärke einer Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung 20 Mitglieder, sie soll dauerhaft nicht weniger als 18 Mitglieder betragen. Seit 2002 liegt der Personalbestand der Ortsfeuerwehr Ipwegermoor dauerhaft unter der geforderten personellen Mindeststärke, mit ständig abnehmender Tendenz.

Aufgrund der zu geringen Mannschaftsstärke und der fehlenden Führungsnachfolge kann ein ordnungsgemäßer Betrieb der Ortsfeuerwehr Ipwegermoor über den 29.05.2012 hinaus nicht mehr aufrechterhalten werden. Die Ortsfeuerwehr Ipwegermoor ist daher mit dem Antrag auf Auflösung an die Verwaltung heran getreten.

In der Ortsbrandmeister-Dienstbesprechung am 21.09.2011 hat sich das Gemeindekommando nach vorherigem Beschluss der betroffenen Einheit einstimmig für die Auflösung der Ortsfeuerwehr Ipwegermoor ausgesprochen.

Ein wichtiges Anliegen war und ist der Erhalt der Kameraden, sowohl der aktiven Wehr als auch der Alterskameraden. Die meisten Kameraden werden zur Einheit Loy-Barghorn wechseln, einer zur Einheit Ipwege-Wahnbek und einer nach Hahn (weil dort bereits wohnhaft).

Gemäß Absprache zwischen den Ortsbrandmeistern der beiden Nachbarwehren soll der bisherige Löschbezirk der Ortsfeuerwehr Ipwegermoor in Höhe des Birkenkruges geteilt werden. Der Bezirk von der B211 bis einschließlich Birkenkrug sowie einschließlich der Straße Nordermoordamm wird der Ortsfeuerwehr Loy-Barghorn zugeordnet, der übrige Löschbezirk der Ortsfeuerwehr Ipwege-Wahnbek.

Das Feuerwehrfahrzeug (Baujahr 1976) ist abgängig und kann veräußert werden. Ebenfalls abgängig sind aufgrund des Alters die Tragkraftspritze und die vier Atemschutzgeräte, diese hätten ansonsten in den nächsten Jahren ausgetauscht werden müssen. Die weitere Ausrüstung der Ortsfeuerwehr Ipwegermoor wird nebst dem vorhandenen Mobiliar, je nach Bedarf, an die anderen Wehren verteilt.

Infolge der Auflösung der Ortsfeuerwehr Ipwegermoor muss der § 1 der „Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rastede“ vom 02.12.2003 geändert werden.

Da seit Inkrafttreten der Feuerwehrverordnung des Landes Niedersachsen vom 30.04.2010 sämtliche alten Landesverordnungen, auf die in der bisherigen „Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rastede“ verwiesen wurde, außer Kraft getreten sind, waren insbesondere deshalb weitere kleine formale Änderungen erforderlich, die in den aktualisierten Satzungstext nun eingeflossen sind.

Zur Wahrung der Übersichtlichkeit wurde die Satzung neu gefasst. Die neue Satzung entspricht der aktuellen Mustersatzung des Innenministeriums.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rastede.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2011/226

freigegeben am 29.12.2011

GB 2

Sachbearbeiter/in: Meike von Häfen

Datum: 29.12.2011

Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen für die Jahre 2012 bis 2018

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	17.01.2012	Feuerschutzausschuss
N	14.02.2012	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen für die Jahre 2012 bis 2018 wird entsprechend der Vorlage beschlossen. Die erforderlichen Mittel sind in das Investitionsprogramm einzubringen.

Sach- und Rechtslage:

Nach dem Nds. Brandschutzgesetz obliegt den Gemeinden der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Sie haben hierzu eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr, die für die Ortsteile in Ortsfeuerwehren gegliedert sein soll, aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Die Gemeinde Rastede unterhält derzeit noch 7 Ortsfeuerwehren (die Einheit Ipwegermoor wird mit Ablauf des 29.05.2012 aufgelöst, sh. Vorlage-Nr. 2011/ 223). Nach der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung – FwVO -) vom 30.04.2010 sind davon zur Sicherstellung des überörtlichen Brandschutzes eine Ortswehr als Feuerweherschwerpunkt (Rastede) und mindestens zwei als Feuerwehrstützpunkt (Hahn, Loy-Barghorn und Ipwege-Wahnbek) einzurichten. Die darüber hinaus vorhandenen Wehren sind als Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung auszurüsten (Neusüdende, Südbäke und Ipwegermoor).

Der derzeitige Fahrzeugbestand der Rasteder Feuerwehren ergibt sich aus der beigegeführten Anlage.

Die mittelfristige Planung der Ersatzbeschaffung der Feuerwehrfahrzeuge wird jeweils in den zuständigen Gremien beraten und beschlossen. Mit VA-Beschluss vom 20.11.2007 (Vorlage 2007/218) wurde einer Reihenfolge der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen für die Jahre 2010 bis 2014 zugestimmt.

Die seinerzeit festgelegte Reihenfolge (2012 Gerätewagen Logistik Rastede und 2014 LF 10/6 Südbäke) muss aufgrund des schlechteren Zustands des Südbäker Fahrzeugs in der aktualisierten Planung angepasst werden. Bereits in der Sitzung des Gemeindefinanzamtes am 09.03.2011 hat sich die Einheit Rastede damit einverstanden erklärt, dass die Beschaffung eines neuen Fahrzeugs für die Einheit Südbäke vorgezogen wird.

Bei der Einheit Südbäke war bislang ein Löschgruppenfahrzeug 10/6 vorgesehen. Da dieses jedoch aufgrund der Abmessungen eines derartigen Fahrzeugs nicht in der vorhandenen Fahrzeughalle der Einheit Südbäke untergebracht werden kann, wird jetzt ein Staffellöschfahrzeug 10/6 favorisiert. Im Gegensatz zum Löschgruppenfahrzeug 10/6 (9 Mann) können hier jedoch nur 6 Mann Besetzung aufgenommen werden. Dieses ist jedoch ausreichend, um die Kameraden, die tagsüber im Einsatzfall verfügbar sind, zu befördern. Im Haushalt 2012 wurden 170.000,00 € für das neue Fahrzeug eingestellt.

Der bislang für 2012 vorgesehene Gerätewagen Logistik Rastede soll nach der neuen Planung dann im Jahr 2014 beschafft werden.

Die Ersatzbeschaffungen für das Tanklöschfahrzeug 16/25 Rastede und das Löschgruppenfahrzeug LF 8 Ipwege-Wahnbek müssten dann in den Jahren 2016 und 2018 folgen.

Ggf. notwendige fachliche Erläuterungen werden in der Sitzung durch den Gemeindebrandmeister gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Jahr	Einheit/Fahrzeug	Kosten
2012	Staffellöschfahrzeug 10/6 Südbäke	170.000,00 €
2014	Gerätewagen Logistik 2 Rastede	270.000,00 €
2016	Löschgruppenfahrzeug 20/16 Rastede	270.000,00 €
2018	Löschgruppenfahrzeug 10/10 Ipwege-Wahnbek	220.000,00 €

Anlagen:

1. Übersicht aktueller Fahrzeugbestand der Rasteder Feuerwehren

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2011/190

freigegeben am 09.11.2011

Stab

Sachbearbeiter/in:

Datum: 09.11.2011

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	21.11.2011	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	28.11.2011	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	05.12.2011	Schulausschuss
Ö	12.12.2011	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	13.12.2011	Kultur- und Sportausschuss
Ö	10.01.2012	Feuerschutzausschuss
Ö	13.02.2012	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	28.02.2012	Verwaltungsausschuss
Ö	28.02.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsplanung wird in die Fachausschüsse zur Beratung überwiesen.

Sach- und Rechtslage:

Der Haushaltsentwurf 2012 ist im Ergebnishaushalt ausgeglichen und im Bereich laufende Verwaltung des Finanzhaushaltes wird die ordentliche Tilgung erwirtschaftet.

Für den Ergebnishaushalt ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 235.408 Euro. Im Bereich laufende Verwaltung des Finanzhaushaltes ist über die ordentliche Tilgung hinaus ein Überschuss in Höhe von 7.266 Euro vorhanden.

Die planerischen Rahmenbedingungen betreffen vor allem die allgemeinen Deckungsmittel. Betrachtet man die nachstehende Aufstellung, dann wird ersichtlich, dass gegenüber der Planung 2011 ein Finanzierungsvorteil von 1.192.500 Euro erwartet wird.

	2011		2012	Ansatz- veränderung gegenüber 2011
	Ansatz	Stand 12.10.11	Ansatz	
Grundsteuer A	143.000	146.535,00	144.000	1.000
Grundsteuer B	2.245.000	2.261.775,00	2.275.000	30.000
Gewerbsteuer	6.350.000	7.164.195,00	7.100.000	750.000
Einkommensteuerbet.	4.660.000	4.660.000,00	5.330.000	670.000
Umsatzsteuerbet.	434.000	434.000,00	450.000	16.000
Vergnügungssteuer	23.000	35.339,00	40.000	17.000
Hundesteuer	53.000	56.299,00	54.000	1.000
Schlüsselzuweisungen	1.852.800	2.245.559,00	2.029.000	176.200
Zusch. übertr. WK	340.200	345.648,00	345.000	4.800
Summe	16.101.000	17.349.350,00	17.767.000	1.666.000
Gewerbsteuerumlage	1.455.000	1.454.354,00	1.581.000	126.000
Entschuldungsumlage			40.000	40.000
Kreisumlage für HHPlan	5.138.000	5.248.261,00	5.445.500	307.500
Summe	6.593.000,00	6.702.615,00	7.066.500	473.500
Saldo	9.508.000	10.646.735	10.700.500	1.192.500
Saldo Planung - Ist 2011:		1.138.735		

Die Schlüsselzuweisungen werden gegenüber 2011 voraussichtlich sinken, weil die Gemeinde aufgrund ihrer Steuereinnahmen in der Zeit vom 01.10.2010 bis 20.09.2011 eine sehr hohe Steuerkraft entwickelt hat. Je höher die Steuerkraft steigt, desto weniger Anteil erhält die Gemeinde an die insgesamt vom Land ausgeschütteten Schlüsselzuweisungen.

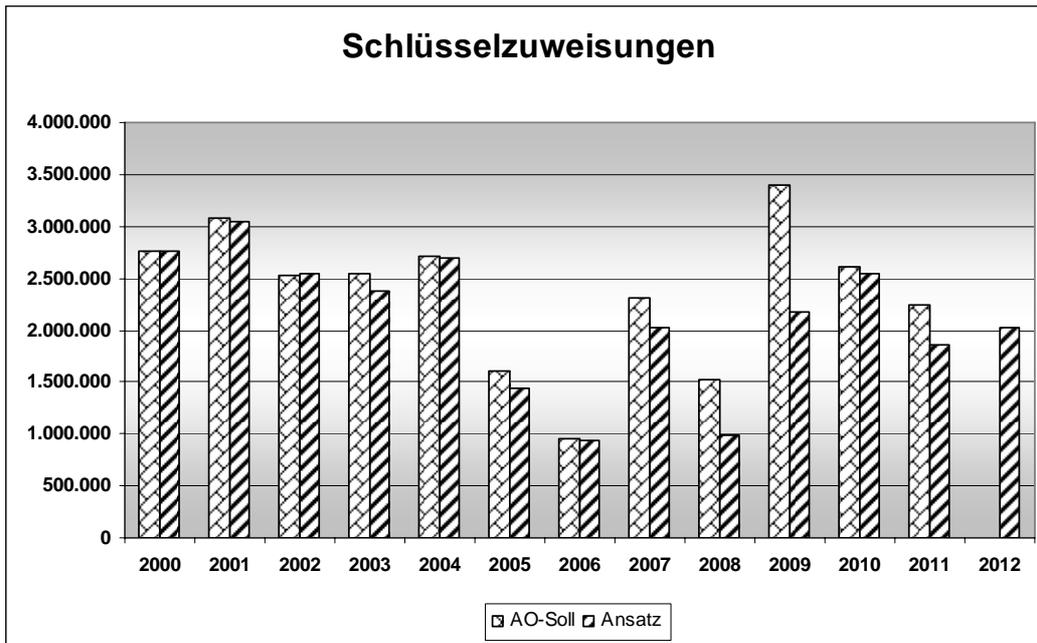
Allerdings bleibt noch abzuwarten, wie hoch die Verteilungsmasse des Landes insgesamt ist. Das sich daraus ergebende maßgebliche Eckdatum (Grundbetrag) für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ist z. Zt. noch nicht bekannt.

Die Rahmenbedingungen für die Planung 2012 sind ungünstig. Ursprünglich war aufgrund der hohen landes- und bundesweiten Steuereinnahmen damit zu rechnen, dass sich die Verbundmasse für 2011 erheblich erhöht und deshalb in 2012 eine hohe Verbundabrechnung zu erwarten ist, mithin also eine abrechnungstechnisch höhere Schlüsselzuweisung gezahlt werden soll.

Das Land hat nunmehr aber mitgeteilt, dass die Verbundabrechnung zu einer nachträglichen Korrektur der Schlüsselzuweisungen in 2011 führen wird. Das ist ungewöhnlich. Mit einer Nachzahlung von Schlüsselzuweisungen ist deshalb noch in 2011 zu rechnen. Dieses Geld ist für die Planung des Ergebnishaushalts 2012 verloren, weil es in das Ergebnis 2011 einfließen wird.

Für die Haushaltsplanung ist dies z.Zt. nur ein Ausblick. Der konkrete Handlungsbedarf kann erst dann formuliert werden, wenn der nachträgliche Schlüsselzuweisungsbescheid des Landes eingegangen ist.

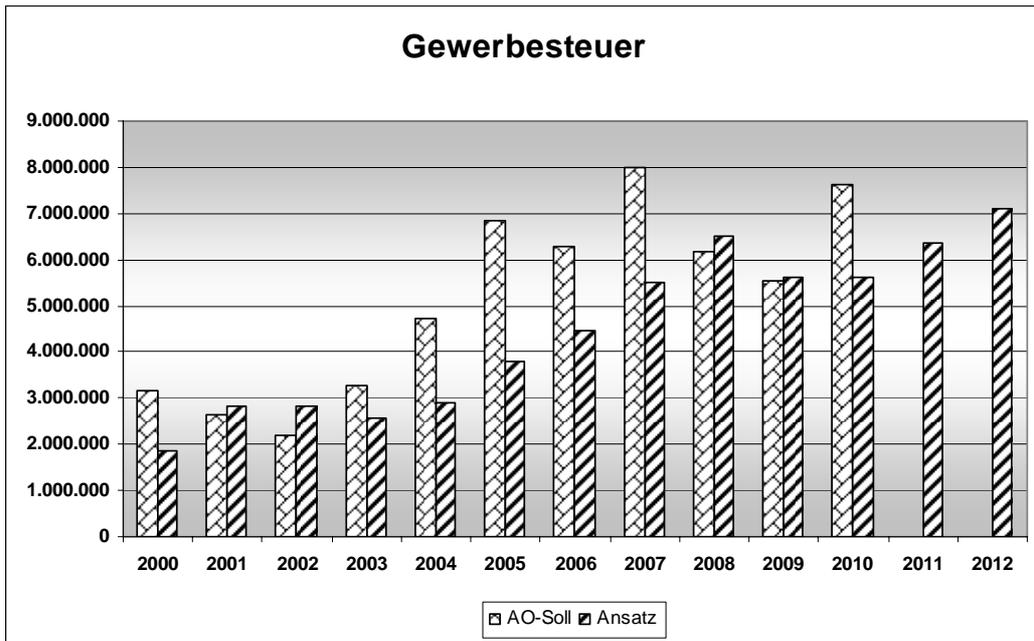
Sicher ist aber, dass die Kreisumlage, die sich durch die nachträgliche Zahlung der Schlüsselzuweisung ergibt, vom Landkreis nicht mehr in 2011 nachgefordert werden wird. Die Gemeinde wird deshalb für die Nachzahlung der Kreisumlage in das Ergebnis 2011 eine Rückstellung einstellen müssen.



Auf Landkreisebene ist abgestimmt, mit einem Grundbetrag von 715,- € zu rechnen. Dies stellt eine Erhöhung gegenüber 2011 um 18,- € dar.

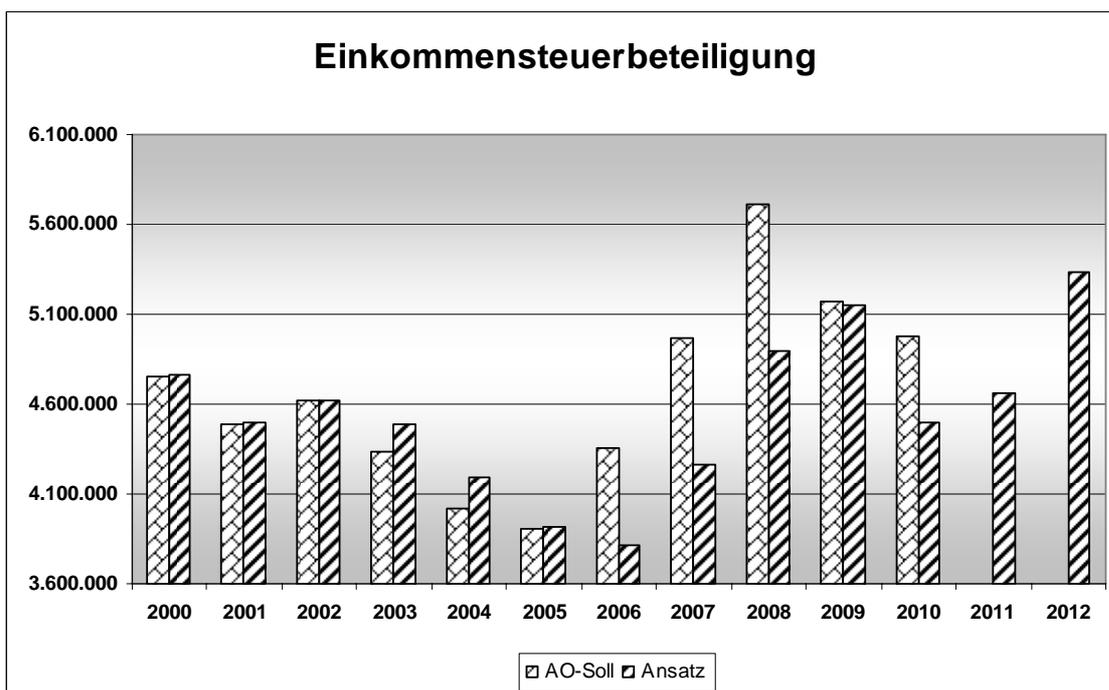
Bei der Gewerbesteuer wurde optimistisch davon ausgegangen, dass die im gegenwärtigen Zeitpunkt bestehende Sollstellung auch 2012 wieder erreicht wird.

Die nachstehende Grafik zeigt für 2012 gegenüber 2011 eine höhere Säule, d. h., die Planungssäule 2011 liegt z. Zt. erfreulicherweise unter den gegenwärtig für 2011 erwarteten Einnahmen.



Hinter der Veranschlagung der Einkommensteuer steht ein Fragezeichen. Diese Einnahmeart lässt sich nicht berechnen. Ausgehend von der aktuellen Einnahmesituation kann unter Berücksichtigung der Steuerschätzung Mai 2011 für 2012 eine Einnahmesteigerung erwartet werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass bei der Verteilung des Gesamteinkommensteueraufkommens eine Schlüsselzahl zur Anwendung kommt, die für die Kommunen individuell i.d.R. für fünf Jahre festgelegt wird. Für die Zeit ab 2012 ist eine neue Schlüsselzahl angekündigt, die in diesem Fall nicht nur die Einkommensteuer der Gemeinde neu ermittelt, sondern auch eine grundsätzliche Neugewichtung zwischen steuerschwachen und steuerstarken, großen und kleinen Kommunen vornimmt. Weil diese Zahl weder bekannt ist noch vorkalkuliert werden kann, ist bei der Einschätzung der Einnahme Ungewissheit vorhanden.



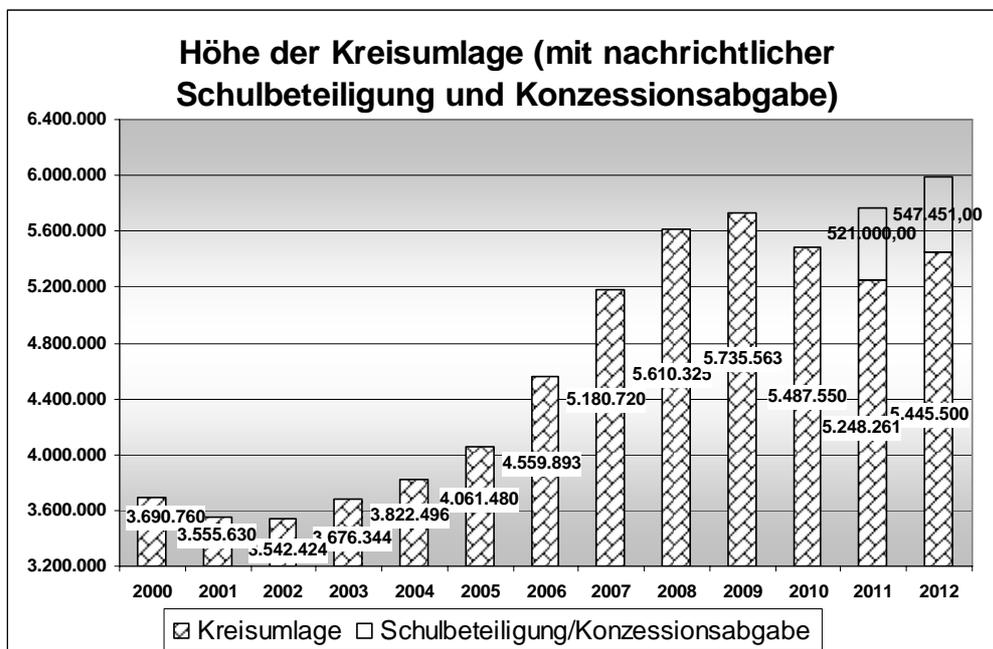
Die Kreisumlage lässt sich für den Haushaltsplan berechnen, denn sie basiert auf der Steuerkraft der Gemeinden und den Schlüsselzuweisungen, die eine Gemeinde bekommt.

Die Säulen für 2011 und 2012 beinhalten eine ergänzende Darstellung. Ab 2011 ist der Kreisumlagehebesatz zwar gesenkt worden, aber nur deshalb, weil der Landkreis für die Schulen an die Gemeinden keine Schulbeteiligung mehr bezahlt. Weiterhin wird berücksichtigt, dass die Konzessionsabgabe für Strom und Gas vollständig an die Gemeinden geht und nicht mehr zwischen Landkreis und Gemeinden aufgeteilt wird.

Dieser Darstellung macht aber deutlich, dass die Kreisumlagenbelastung für die Gemeinde Rastede ab 2011 faktisch nicht sinkt, sondern steigt.

Die Kreisumlage wurde mit einem Kreisumlagehebesatz von 34,5 % (wie 2011 auch) berechnet. Die derzeitige Planungssituation des Landkreises lässt aber keine positiven Gedanken aufkommen. Der dort z. Zt. vorhandene Abstand zum ausgeglichenen Ergebnishaushalt ist erheblich, deshalb sollte es nicht verwundern, wenn der Landkreis über eine Anhebung des Kreisumlagensatzes nachdenkt. Diese Überlegung erhält dadurch Nahrung, dass vor wenigen Tagen vom Landkreis mitgeteilt wurde, dass der Haushalt im Bereich Eingliederung und den damit verbundenen Verwaltungskosten erhebliche Einbußen hinnehmen muss. Gegenüber 2010 hat der Landkreis in 2011 allein 1,6 Mio. Euro verloren. Für 2012 wurde jetzt angekündigt, dass (gegenüber 2011) weitere 1,1 Mio. Euro fehlen werden.

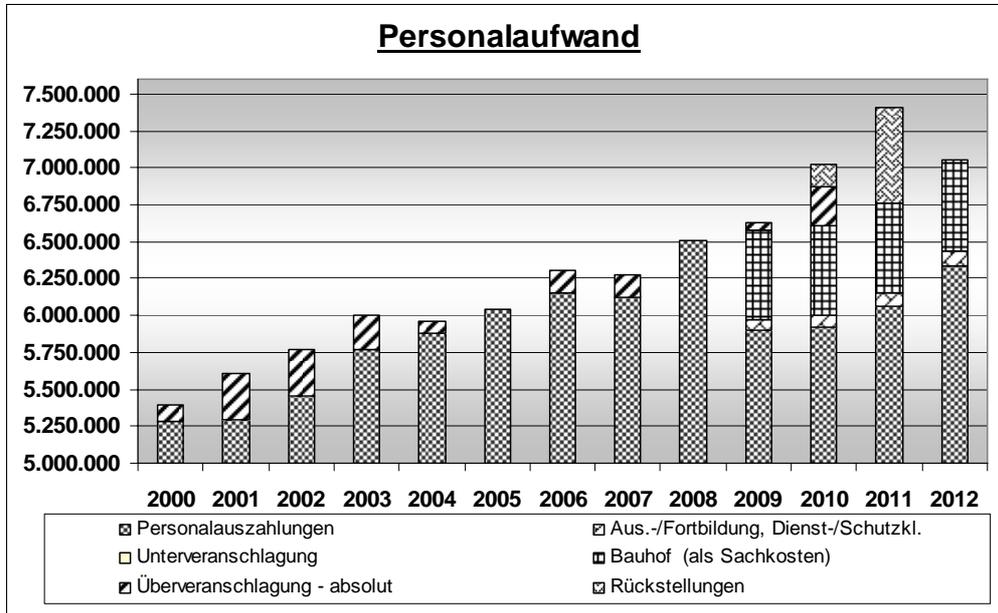
Sollte es sich herausstellen, dass der Landkreis den Kreisumlagehebesatz anhebt, dann wird auch die gemeindliche Haushaltsplanung massiv überprüft werden müssen.



Die vorstehenden Rahmenbedingungen haben es bis zum heutigen Zeitpunkt erlaubt, einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf vorzulegen. Das sollte aber nicht zu der Annahme verleiten, dass im Haushaltsplan tatsächlich auch ein objektiv notwendiger Aufwandsbedarf Berücksichtigung gefunden hat.

Ausführung zu besonderen Ausgabenschwerpunkten:

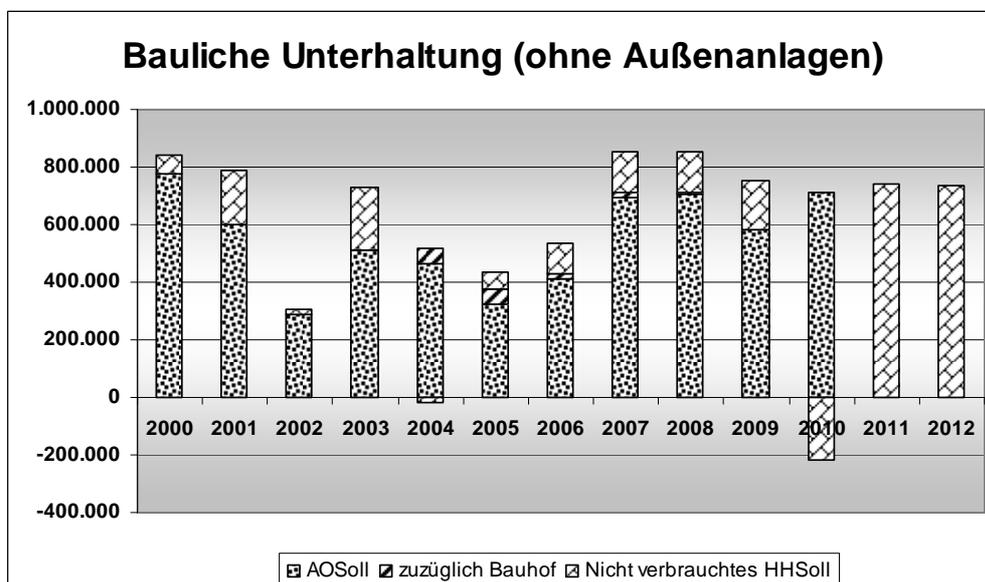
Der Personalaufwand steigt. Der veranschlagte Aufwand berücksichtigt die für 2012 abschätzbare Personalsituation und eine tarifliche Steigerung sowie entsprechende gesetzliche Festlegungen.

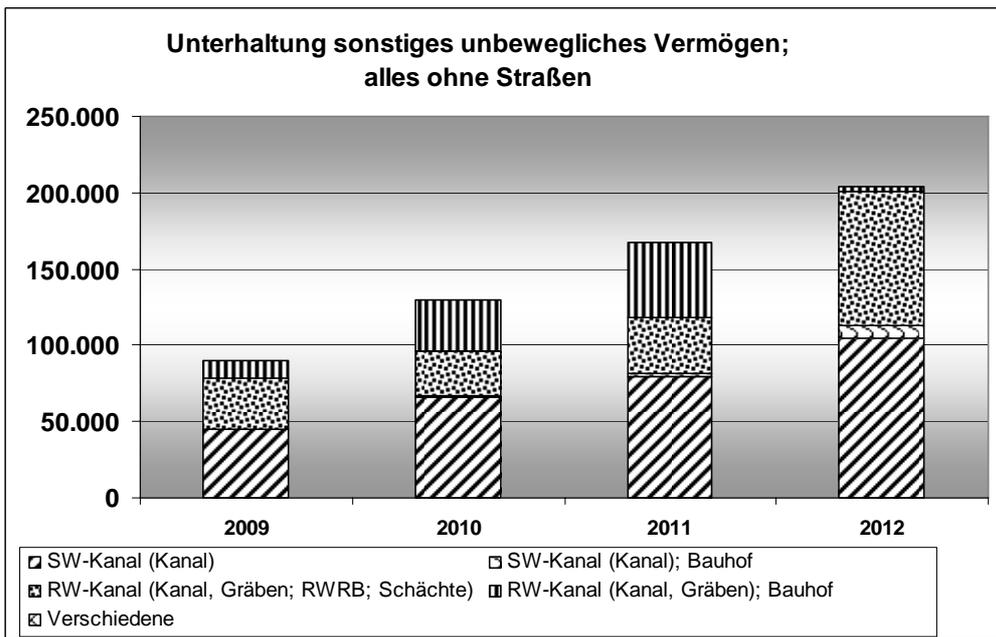
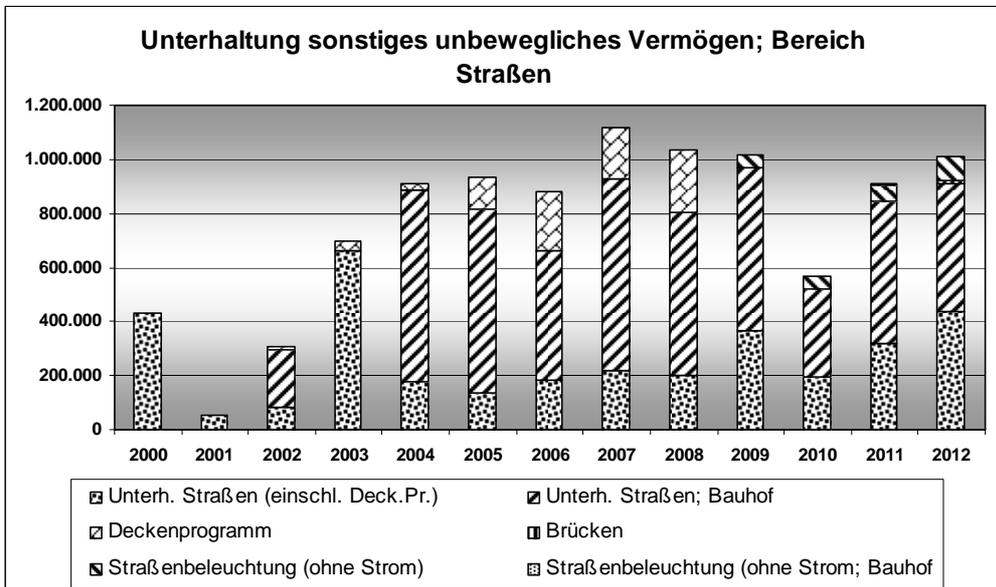
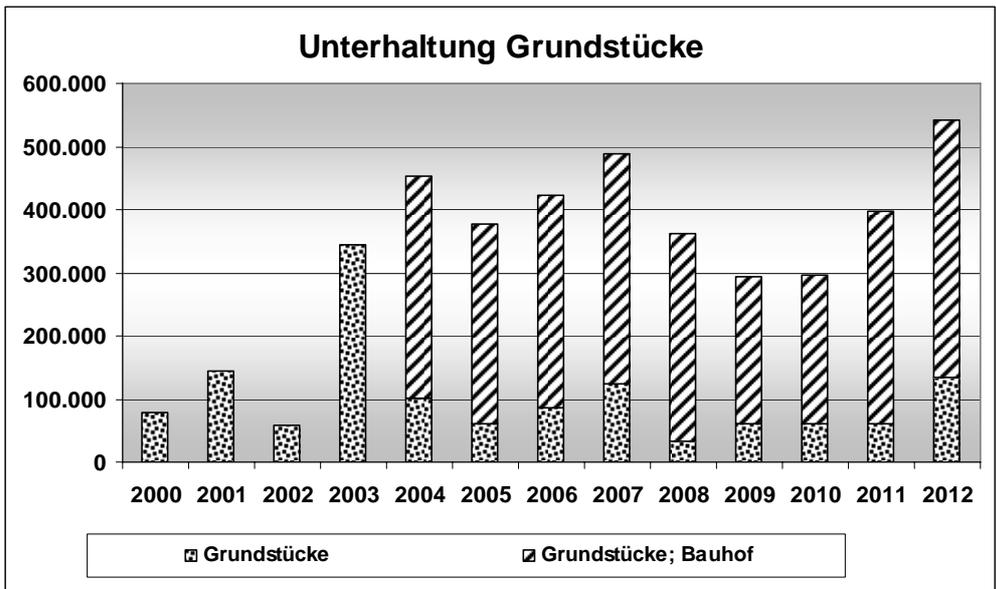


In der vorstehenden Grafik sind auch die personalbedingten Rückstellungen berücksichtigt. Die Rückstellungen belasten zwar nicht den ausschließlich aus liquiden Geldbewegungen bestehenden Finanzhaushalt, sie belasten aber den Ergebnishaushalt und sind Bestandteil des Haushaltsausgleichs.

Die folgenden Grafiken betreffen die Unterhaltung von baulichen Anlagen, Grundstücken und von sonstigem unbeweglichen Vermögen (z. B. Straßen, Kanäle).

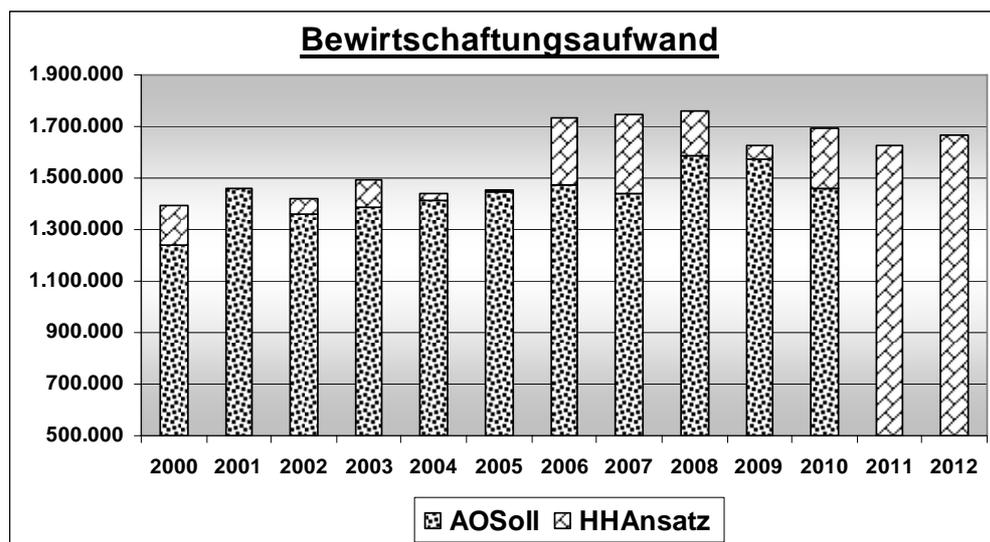
Es wäre nicht richtig, anzunehmen, dass mit den für die Aufwandsarten bereitzustellenden Haushaltsmitteln der objektive Finanzbedarf befriedigt ist. Um dies näher zu beleuchten, bedarf es weiter reichender Informationen und Diskussionen.





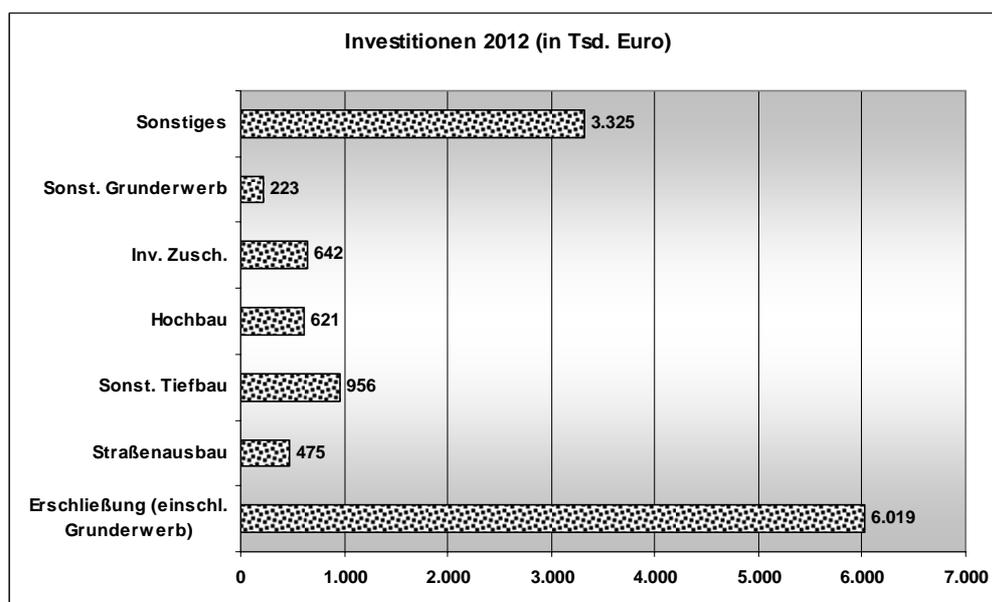
Auf folgende Situation ist hinzuweisen: Die oben stehende Tabelle zu den allgemeinen Deckungsmitteln zeigt für 2011 einen Saldo zwischen Planung und Ist in Höhe von 1.138.735 Euro. Diese Situation ist entstanden, weil sich tatsächlich eine deutlich positivere Entwicklung ergeben hat. Dieser „Überschuss“ wurde allerdings schon in 2011 weitestgehend für über- und außerplanmäßige Aufwendungen verbraucht.

Der Bewirtschaftungsaufwand steigt nur geringfügig. Dies ist auch das Ergebnis der in der jüngsten Vergangenheit durchgeführten Investitionen im Bereich Energieeinsparung.



Investitionen

Die nachstehende Grafik zeigt die Verteilung der Investitionsmittel auf verschiedene Ausgabebereiche. Es ist zu beachten, dass dies nur eine Kalenderjahresbetrachtung ist und nicht die Finanzierungsquote von Einzelmaßnahmen/Maßnahmenbereichen darstellt.



Das Investitionsvolumen beträgt 12.260.323 Euro.

	Auszahlung	Einzahlung	Finanzierungsbedarf
2012	12.260.323	-5.042.247	7.218.076

Die vorstehende Grafik macht deutlich, dass der Schwerpunkt im Bereich Erschließung liegt. Dies kann auch nicht weiter verwundern, denn in den vergangenen Jahren wurde insbesondere im Bereich Wohnungsbau ausschließlich ein Verkauf von Grundstücken vorgenommen, während der Einkauf dieser Grundstücke bereits zu einem früheren Zeitpunkt getätigt worden war. Um am Wohnungsbaumarkt weiterhin präsent bleiben und überhaupt Grundstücke anbieten zu können, muss gerade in der nächsten Zeit ein entsprechender Ankauf vorgenommen werden. Die planerischen Überlegungen beinhalten dabei selbstverständlich, dass unmittelbar nach einem Verkauf von Baugrundstücken auch ein entsprechender Rückfluss der insoweit mit diesen Aufwendungen verbundenen Kreditaufnahmen vorgenommen wird.

Finanzierung der Investitionen, Schulden

Der Bereich Laufende Verwaltung des Finanzhaushaltes ist nicht in der Lage, einen nennenswerten Betrag zur Kreditvermeidung zu leisten. Infolge dessen ist es notwendig, den vorstehenden Investitionssaldo vollständig mit Krediten zu finanzieren.

Die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Rastede erlaubt, gerade auch unter Berücksichtigung der Art der Investitionen, eine solche Kreditfinanzierung.

Wie hoch aber die Gesamtverschuldung zum 31.12.2011 und damit zum 31.12.2012 sein wird, ist noch nicht klar. Im Frühjahr 2011 wurde außerplanmäßig eine Sondertilgung in Höhe von 1.342.000 Euro vorgenommen, womit das letzte Kreditmarktdarlehen getilgt wurde. Bis zur Erstellung dieser Sitzungsvorlage wurde auch noch kein Kredit aufgenommen, obwohl die Haushaltssatzung für 2011 ein Kreditvolumen von 4.503.88 Euro vorsieht. Für 2012 muss mit der Bildung von Haushaltseinnahmeresten gerechnet werden.

Bewertung der Haushaltssituation 2012 und Folgejahre

Für 2012 und Folgejahre ist deutlich darauf hinzuweisen, dass ein Festhalten an dem bisherigen Standard in allen öffentlichen Einrichtungen bei womöglich noch zu erwartenden Ausbau derselben nicht zu realisieren sein wird. Die mit den Einrichtungen verbundenen Aufwendungen sowie die Erwartungshaltung hieran übersteigen die dafür benötigten Einnahmen. Dabei werden zwei Szenarien unterstellt: Bezogen auf den derzeitigen Aufgabenbestand ist die Verweigerung von Aufwendungen nur noch partiell möglich; wesentliche Einsparungsergebnisse sind allerdings nicht zu erwarten. Andererseits wird auch auf der Grundlage der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung nicht zu erwarten sein, dass sich zusätzliche Einnahmen insbesondere im Bereich der so genannten allgemeinen Deckungsmittel realisieren lassen.

Die politischen Gremien müssen deshalb zeitnah Vorsorgemaßnahmen treffen, um nicht nur die öffentlichen Einrichtungen in ihrer Qualität nachhaltig zu sichern, sondern auch, um politischen Gestaltungsspielraum zu behalten bzw. zum Teil überhaupt wieder zu gewinnen. Hierzu werden von der Verwaltung in den nächsten Monaten Vorschläge unterbreitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

- Anlage 1: Stellenplanübersicht mit Erläuterungen
- Anlage 2: Investitionsprogramm
- Anlage 3: Mittelanmeldungen Produkte
- Anlage 4: Mittelanmeldungen Kostenstellen
- Anlage 5: Mittelanmeldungen Unterhaltung Gebäude
- Anlage 6: Mittelanmeldungen Unterhaltung Grundstücke
- Anlage 7: Übersicht über Produkte und Kostenstellen

Zu den Anlagen ist folgendes auszuführen:

Die Haushaltsplanung nach doppischen Gesichtspunkten erlaubt ohne umfangreiche zusätzliche Informationen keinen Einblick in Details. Dies ist vom Gesetzgeber ausdrücklich auch nicht so gewollt, weil er davon ausgeht, dass die Politik mit dem Haushaltsplan politische und finanzwirtschaftliche Rahmendaten festlegt und es der Verwaltung überlässt, wie im Einzelnen die Ziele erreicht werden. Die Rechtslage sieht diese „Arbeitsteilung“ bewusst so vor.

Die Gemeinde Rastede handelt traditionell allerdings nicht so; sie hat der Politik bisher alle gewünschten Detailinformationen geliefert, die es ihr erlauben, im Einzelnen die Wege zu verfolgen, wie die Verwaltung die beschlossenen Ziele erreicht.

Die Anlagen sind wie folgt zu verstehen:

Die Gemeinde Rastede hat in ihrer Finanzbuchhaltung eine umfangreiche Kostenrechnung implementiert, die es erforderlich macht, Haushaltsplanung auf Kostenstellenebene zu machen und, soweit eine Kostenrechnung nicht besteht, auf Produktebene. Diese grundsätzliche Unterteilung ist der Grund für die unterscheidenden Anlagen Mittelanmeldung - Produkte und Mittelanmeldung - Kostenrechnung. Die Kostenrechnung umfasst die Bereiche Abwasser, Straßenreinigung, Märkte, Kindertagesstätten und Hallenbad.

Eine Sonderstellung nehmen die Anlagen Mittelanmeldungen Unterhaltung Gebäude und Unterhaltung Grundstücke ein. Dieser Planungsbereich berührt ausschließlich den Geschäftsbereich Liegenschaften. Diese Organisationseinheit ist eine Service leistende Einrichtung, die grundsätzlich sämtliche Gebäude und Grundstücke bewirtschaftet. Die Erstellung der Ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde als Gelegenheit genutzt und zum Anlass genommen je Gebäude und dazugehörige Grundstücke eine Kostenstelle zu bilden und darauf die Haushaltsplanung zu betreiben. Diese detaillierte Planung erlaubt es zudem, kostenstellenmäßige Salden auf die Produkte per „Warmmiete“ zu verteilen. Dieser besonderen Form der Haushaltsplanung und der Notwendigkeit einer Warmmietenberechnung ist es gezollt, dass die beiden genannten Anlagen in Form einer Matrix aufgebaut sind. Je Gebäude und dazugehörigem Grundstück kann also die Aufwands- und Ertragssituation betrachtet werden.